

Nachtrag Beschlussvorlage	Datum: 14.04.2014	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2 bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Hauptamt		
Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 mit Haushaltsplänen und Anlagen 1. Änderung		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.04.2014	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung
22.04.2014	Personalausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung
23.04.2014	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Vorberatung
24.04.2014	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung
24.04.2014	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung
29.04.2014	Hauptausschuss	Vorberatung
29.04.2014	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof (19)	Vorberatung
30.04.2014	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
30.04.2014	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung
06.05.2014	Finanzausschuss	Vorberatung
14.05.2014	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Anlage 1 mit Haushaltsplan und Anlagen (Band I bis VII) geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2013/BV/4793 vom 09.10.2013

Sachverhalt:

Die 1. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für das Haushaltsjahr 2014 umfasst notwendige Anpassungen, die durch die Verwaltung vorzunehmen sind. Seit dem Zeitpunkt der Übergabe des Haushaltsplanentwurfes am 18.03.2014 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die zwingend im Haushaltsplan 2014 zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen.

1. Satzung

- in EUR -

	HHPE 2014	Änderung	1. Änderung HHPE 2014
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	548.537.600	2.832.700	551.370.300
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	548.537.600	2.832.700	551.370.300
Jahresergebnis	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	0	0	0
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	513.505.000	2.932.700	516.437.700
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	505.860.000	2.932.700	508.792.700
Saldo Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	7.645.000	0	7.645.000
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	58.817.800	57.200	58.875.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.752.700	-56.600	73.696.100
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit	- 14.934.900	- 113.800	- 14.821.100
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	15.865.100	-113.800	15.751.300
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.645.000	0	7.645.000
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.220.100	-113.800	8.106.300
Verpflichtungsermächtigungen	21.830.500	-6.000.000	15.830.500
Stellen gemäß Stellenplan	2.247,64 VzÄ	- 1,37 VzÄ	2.246,27 VzÄ

2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit

- in EUR -

	Ergebnishaushalt 2014		Finanzhaushalt 2014	
	Ertrag	Aufwand	Einzahlung	Auszahlung
Klinikum Südstadt Rostock, Erhöhung der Gewinnausschüttung aus dem Jahresergebnis 2013			100.000	
geänderte steuerrechtliche Auffassung des Finanzamtes für die Sporthallennutzung für den Schulsportunterricht (Ausweis als Bruttobetrag)	224.600		224.600	
Für den beabsichtigten Ankauf der Deponie Groß-Klein sind für zukünftige Nachsorgeaufwendungen im Ergebnishaushalt Rückstellungen zu bilden		114.000		
Erhöhung der Personalaufwendungen – und auszahlungen		1.795.900		1.795.900
Ausgleich von Sonderleistungen	768.600		768.600	

nach § 11 FAG				
Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV	-1.496.600		-1.496.600	
Urteil des OLG Rostock Nutzungsentschädigung				556.100
Gewerbesteuer	3.200.000		3.200.000	
Gewerbesteuerumlage		490.000		490.000
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen		754.300		

Im Haushaltsplanentwurf 2014 war aufgrund des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ 2013 eine Gewinnabführung in Höhe von 1,0 Mio. EUR vorgesehen. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ist aufgrund des guten Jahresergebnisses eine Gewinnabführung an die Hansestadt Rostock in Höhe von 1,1 Mio. EUR vorgesehen, die noch im Jahr 2014 kassenwirksam wird.

Die schulsportliche Nutzung wurde aufgrund geänderter steuerrechtlicher Auffassung des Finanzamtes Rostock aus dem unternehmerischen Bereich des Betriebes gewerblicher Art Sportstätten herausgelöst. Das hat zur Folge, dass die Abführung der bislang auf Entgelte für Sporthallennutzung für den Schulsportunterricht berechnete Mehrwertsteuer entfällt. Daher war der Planansatz nicht mehr als Netto-, sondern als Bruttoertrag auszuweisen.

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien und die Sanierung von Altlasten zu bilden. Für den Ankauf der Deponie Groß-Klein war bisher keine Zuführung zu den Rückstellungen aufwandswirksam im Haushaltsplanentwurf veranschlagt.

Mit dem Abschluss des Tarifvertrages im öffentlichen Dienst wurde eine Erhöhung der Tarifentgelte ab dem 1. März 2014 um 3,0 % mindestens aber um 90 EUR sowie einer weiteren Erhöhung um 2,4 % ab dem 1. März 2015 beschlossen. Diese Tarifsteigerung war im Planansatz 2014 nicht vollständig berücksichtigt. Für das Haushaltsjahr 2014 ergeben sich daraus Steigerungen der Personalaufwendungen und–auszahlungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Mit dem Runderlass der Sozialabteilung Nr. 04/2014 vom 04.03.2014 wurden die aktualisierten Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG-SGB II für 2014 für die Hansestadt Rostock übergeben. Für den Ausgleich von Sonderleistungen nach § 11 FAG erhöhen sich die Zuweisungen an die HRO um 768.000 EUR. Die Leistungen des Landes aus der Umsetzung Hartz IV werden um 1.496.600 EUR reduziert.

Im Rechtsstreit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Hansestadt Rostock ist die Klage der HRO bezüglich der Zahlung einer Nutzungsentschädigung für die Nutzung des Grundstücks Sankt-Georg-Str. 109 in Rostock beim OLG Rostock abgewiesen worden. Die Hauptforderung beläuft sich auf 556.044,23 EUR, die laut Urteil ab dem 18.06.1999 zu verzinsen ist. Für die Verzinsung der Hauptforderung sind bis zum 30.05.2014 insgesamt 412.000 EUR zu zahlen. Für das Nutzungsentgelt einschließlich der bis zum 01.01.2012 anfallenden Zinsen werden Rückstellungen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sind die Rückstellungen jeweils aufwandswirksam aufzustocken. Im Haushaltsplanentwurf 2014 wurden im Ergebnishaushalt Zinsaufwendungen in Höhe von 11.600 EUR und im Finanzhaushalt Auszahlungen für die Hauptforderung in Höhe von 556.100 EUR eingestellt. Für die Finanzierung der Zinsauszahlungen erfolgte eine Umverteilung der Mittel aus den Zinsauszahlungen für Kassenkredite in Höhe von 411.700 EUR.

Das Finanzamt Rostock hat unerwartet für einen Steuerpflichtigen einen Bescheid über den Gewerbesteuermessbetrag für Zwecke der Vorauszahlungen für die Jahre 2013 und 2014 in

Höhe von jeweils 1,6 Mio. EUR erlassen. Gleichzeitig erhöht sich dadurch die abzuführende Gewerbesteuerumlage.

Für das Produkt Gemeindestraßen wurden im Ergebnishaushalt Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 754.300 EUR veranschlagt. Diese Verluste sind z. B. für Lichtpunkte, Lichtsignalanlagen, Bügel, Poller, Parkscheinautomaten, Hydranten und Straßenbeläge, die zurück gebaut werden, im Haushalt auszuweisen.

3. Veränderungen des Finanzhaushaltes im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit der 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2014 wurden kleine Änderungen und Ergänzungen vorgenommen, die insgesamt zu einer Reduzierung des Saldos aus investiven Ein- und Auszahlungen und damit zu einer Reduzierung der Aufnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 113.800 EUR führen.

- in EUR -

	Finanzhaushalt 2014	
	Einzahlung	Auszahlung
Diverse Maßnahmen entsprechend der Änderungsliste – Investitionstätigkeit	57.200	-56.600

Im Investitionsplan der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock GmbH sind für den Kreuzfahrtterminal am LP 8, für Instandsetzungen LP 7, Grundstücksankauf und Anpassungen insgesamt 21,0 Mio. EUR geplant. Die im Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme Gewährleistung der Standsicherheit LP 7 in Warnemünde in Höhe von insgesamt 6,0 Mio. EUR sind damit hinfällig und reduzieren die investiven Auszahlungen im Jahr 2015 um 2,0 Mio. EUR und in 2016 um 4,0 Mio. EUR.

4. Stellenplan

Aufgrund personalrechtlicher und laufender Organisationsmaßnahmen wurden Anpassungen im Stellplanentwurf vorgenommen und führen insgesamt zu einer Reduzierung von 1,37 VzÄ.

5. Wirtschaftspläne der Eigengesellschaften

Die Wirtschaftspläne der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock und des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wurden aktualisiert und sind in der geänderten Fassung beigefügt. Der Finanzplan des Eigenbetriebes „Klinikum Südstadt Rostock“ wurde in der Spalte Ist 2012 korrigiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt ist ohne eine Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe 7,6 Mio. EUR aus, welcher die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen abdeckt.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1 Haushaltssatzung 2014
- Anlage 2 Ergebnishaushalt
- Anlage 3 Finanzhaushalt
- Anlage 4 Änderungsliste Verwaltungstätigkeit
- Anlage 5 Änderung der Personalaufwendungen- und auszahlungen
- Anlage 6 Änderungsliste Investitionstätigkeit
- Anlage 7 Änderung zum Stellenplan
- Anlage 8 geänderter Wirtschaftsplan der Hafenenwicklungsgesellschaft Rostock mbH
- Anlage 9 geänderter Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock